

**WERTPAPIER-INFORMATIONSBLETT NACH § 4 WERTPAPIERPROSPEKTGESETZ (WpPG)**

**WARNHINWEIS: DER ERWEB DIESES WERTPAPIERS IST MIT ERHEBLICHEN RISIKEN VERBUNDEN UND KANN ZUM VOLLSTÄNDIGEN VERLUST DES EINGESETZTEN VERMÖGENS FÜHREN.**

Stand: 9. Oktober 2022 / Aktualisierungen: 0

<p><b>1. Art, genaue Bezeichnung und ISIN des Wertpapiers</b></p>	<p><b>Art:</b> Aktie nach § 2 Nr. 1 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) i.V.m. Artikel 2 lit. b) der Verordnung (EU) 2017 / 1129 (ProspektVO).  <b>Genaue Bezeichnung:</b> Auf den Inhaber lautende Stückaktie ohne Nennbetrag der TubeSolar AG, Bayreuth (die "Gesellschaft" oder die "Emittentin") mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von jeweils EUR 1,00.  <b>ISIN:</b> DE000A2PXQD4; <b>WKN:</b> A2PXQD.</p>
<p><b>2. Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich damit verbundener Rechte</b></p>	<p><b>Funktionsweise des Wertpapiers:</b> Aktien verbriefen den Anteil an einer Aktiengesellschaft. Aktien gewähren ein Stimmrecht in der Hauptversammlung und den Anspruch auf einen Anteil an Bilanzgewinn (Dividende) und Liquidationserlös. Dadurch vermitteln Aktien eine Beteiligung an der Gesellschaft, die sie ausgibt. Die Aktien werden in Depots bei Kreditinstituten verwahrt. Es handelt sich um eine Girosammelverwahrung, daher erfolgt eine Verwahrung der Wertpapiere für alle Depotinhaber ungetrennt in einem einheitlichen Sammelbestand.</p> <p><b>Mit dem Wertpapier verbundene Rechte:</b> Die mit dem Wertpapier verbundenen Rechte sind im Aktiengesetz (AktG) und in der Satzung der Emittentin festgelegt und können in gewissem Umfang durch Gesetz, durch eine Satzungsänderung oder durch einen Hauptversammlungsbeschluss beschränkt oder ausgeschlossen werden. Derzeit sind in der Satzung der Emittentin keine wesentlichen Beschränkungen oder Ausschlüsse von Aktionärsrechten vorgesehen. Zu den mit dem Wertpapier verbundenen Rechten zählen insbesondere:</p> <p><u>Stimmrecht, Teilnahme an der Hauptversammlung:</u> Jede Aktie berechtigt zur Teilnahme an der Hauptversammlung der Emittentin und gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung. Beschränkungen des Stimmrechts oder unterschiedliche Stimmrechte bestehen nicht.</p> <p><u>Gewinnanteilberechtigung, Dividende:</u> Die angebotenen Aktien sind ab 1. Januar 2021 gewinnberechtigt. Beschlossene Dividenden sind grundsätzlich am dritten auf den Gewinnverwendungsbeschluss der ordentlichen Hauptversammlung folgenden Geschäftstag fällig, sofern in dem Hauptversammlungsbeschluss oder in der Satzung keine spätere Fälligkeit festgelegt wird. Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit über seine vollständige oder teilweise Ausschüttung an die Aktionäre beschließt die ordentliche Hauptversammlung, die einmal jährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahrs statt zu finden hat. Einen Anspruch auf Dividendenzahlung hat der einzelne Aktionär nur im Fall eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung. Dividendenansprüche verjähren gemäß § 195 BGB nach Ablauf von drei Jahren. Die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, bei der die Globalurkunden über die Aktien der Gesellschaft hinterlegt werden, wird die auf die Aktien entfallenden Dividenden den jeweiligen Depotbanken automatisch gutschreiben. In absehbarer Zeit rechnet die Emittentin nicht mit der Ausschüttung von Dividenden.</p> <p><u>Rechte im Falle einer Liquidation:</u> Im Falle einer Auflösung der Emittentin ist der nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Liquidationserlös unter allen Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital der Emittentin aufzuteilen, wenn nicht im Zeitpunkt der Aufteilung Aktien mit verschiedenen Rechten vorhanden sind. Eine Nachschusspflicht oder Verlustbeteiligung der Anleger über das eingesetzte Kapital hinaus besteht nicht.</p> <p><u>Form und Verbriefung der Aktien:</u> Alle Aktien der Gesellschaft wurden und werden nach § 5 der derzeit gültigen Satzung der Gesellschaft als auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien ausgegeben und in einer oder mehreren Globalurkunden ohne Gewinnanteilscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wurden/werden. Die Form der Aktienurkunden und der Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine bestimmt der Vorstand. Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen. Die Aktien der Gesellschaft, die Gegenstand des Angebots sind, sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien der Gesellschaft und vermitteln keine darüberhinausgehenden Rechte oder Vorteile.</p> <p><u>Übertragbarkeit und Handelbarkeit:</u> Alle Aktien können nach den für Inhaberaktien geltenden rechtlichen Vorschriften frei übertragen werden, Veräußerungsverbote oder Einschränkungen im Hinblick auf die Übertragbarkeit bestehen nicht. Die Aktien der Gesellschaft werden im Freiverkehr an den Börsen Berlin, Frankfurt, München und Düsseldorf gehandelt. Die Aktien der Gesellschaft, die Gegenstand des Angebots sind, sollen in diese bestehende Notierung einbezogen werden. Eine Zulassung der Aktien zum Handel an einem regulierten Markt ist derzeit nicht vorgesehen beziehungsweise nicht beabsichtigt.</p> <p><u>Bezugsrechte und sonstige Rechte:</u> Jedem Aktionär stehen grundsätzlich Bezugsrechte auf die im Rahmen einer Kapitalerhöhung neu auszugebenden Aktien zu (§ 186 AktG). Ein Bezugsrecht kann in bestimmten Fällen durch den Beschluss des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Die Satzung der Emittentin sieht eine solche Ermächtigung unter bestimmten Voraussetzungen vor. Darüber hinaus sind diverse sonstige Rechte mit den Aktien verbunden, insbesondere das Recht zur Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen (§ 245 Nr. 1-3 AktG), das Auskunftsrecht (§ 131 AktG) sowie ggfs. diverse Minderheitsrechte.</p>
<p><b>3. Identität des Anbieters, der Emittentin einschließlich ihrer Geschäftstätigkeit und eines Garantiegebers</b></p>	<p><b>Emittentin und Anbieterin:</b> Emittentin und Anbieterin ist die TubeSolar AG mit Sitz in Bayreuth, Geschäftsanschrift: Berliner Allee 65, 86153 Augsburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bayreuth unter HRB 7050. Die Emittentin wurde am 25. November 2019 gegründet. Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft und wird durch die Mitglieder ihres Vorstands Felix Mantke und Jürgen Gallina vertreten. Diese sind jeweils alleinvertretungsberechtigt und befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.</p> <p><b>Geschäftstätigkeit:</b> Die Emittentin entwickelt und fertigt zu Modulen zusammengefügte Photovoltaik-Dünnschicht-Röhren, bei denen gerollte Photovoltaik-Dünnschichtfolien in eine Glasröhre integriert werden („PV-Module“). Die PV-Module der Emittentin zielen auf den Markt der solaren Stromerzeugung in den drei folgenden Bereichen ab: Überspannung von landwirtschaftlichen Produktionsflächen (sog. Agri-Photovoltaik), Einsatz auf Industrie- und Gewerbedächern (auch in Kombination mit Dachbegrünungen), Überdachung von Großflächen wie Parkplätze und Stadien. In allen genannten Anwendungsfällen kann durch die Licht- und Wasserdurchlässigkeit der PV-Module die Primärnutzung der Fläche kombiniert zur Stromerzeugung beibehalten werden. Die PV-Module der Emittentin tragen damit zur Auflösung des Konkurrenzkonfliktes bei der Flächennutzung bei.</p> <p><b>Garantiegeber:</b> Es gibt keinen Garantiegeber.</p>
<p><b>4. Die mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundenen Risiken</b></p>	<p><b>Der Anleger sollte alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Bei den nachfolgend dargestellten Risiken handelt es sich um keine abschließende Aufzählung aller in Betracht kommenden Risiken, sondern nur um die mit der Anlage verbundenen wesentlichen Risiken. Die nachfolgenden Risiken sind aus Sicht der Emittentin wesentlich.</b></p> <p><b>Mit dem Wertpapier verbundene Risiken:</b></p> <p><u>Maximalrisiko/Insolvenzrisiko:</u> Der Erwerb einer neuen Aktie ist eine Investition in das Eigenkapital der Emittentin. Als Anteilseigner tragen die Inhaber der neuen Aktien das Risiko, dass das eingesetzte Kapital unter Umständen vollständig verloren geht (Totalverlust der Investition), etwa bei einer Insolvenz der Emittentin. Im Falle der Insolvenz der Emittentin werden zunächst vorrangig die Forderungen aller Gläubiger der Emittentin befriedigt. Ein darüber hinaus gehendes Gesellschaftsvermögen steht zur Verteilung an die Aktionäre in der Regel nicht mehr zur Verfügung. Der Inhaber einer neuen Aktie hat auch keinen Anspruch darauf, dass seine Ansprüche auf Dividenden vorrangig vor Ansprüchen der Gläubiger der Emittentin bedient werden.</p> <p><u>Risiken wegen Kursschwankungen:</u> Aufgrund der Einbeziehung der Aktien zum Börsenhandel in den Freiverkehr unterliegt die Aktie Kursschwankungen, die nicht notwendigerweise in der Geschäftstätigkeit, in der Geschäftsentwicklung oder in den Ertragsaussichten der Emittentin begründet sein müssen. Vielmehr können auch die allgemeinen Entwicklungen an den Finanzmärkten, Konjunkturschwankungen sowie veränderte Einschätzungen zur Branchenentwicklung zu einer negativen Entwicklung des Aktienkurses führen. Es kann daher keine Gewähr übernommen werden, dass der Bezugspreis der Aktie ihrem Börsenkurs etwa zum Zeitpunkt des Bezugs oder zum Zeitpunkt der Einbuchung der Aktien in das Wertpapierdepot des Anlegers entspricht. Außerdem kann keine Gewähr übernommen werden, dass der Kurs der Aktie steigen wird. Es lässt sich ferner nicht vorhersagen, wie sich künftig Aktienverkäufe auf den Börsenkurs auswirken werden. Aufgrund der vergleichsweise geringen Marktkapitalisierung und der Marktneigung können wertmäßig geringe Handelsvolumina bereits einen großen Einfluss auf den Kursverlauf der neuen Aktie nehmen. Es ist daher nicht auszuschließen, dass der Börsenkurs der neuen Aktien unter den Bezugspreis fällt, so dass ein Anleger die neuen Aktien nur mit Verlust veräußern kann.</p>

**Risiko der Veräußerbarkeit der Aktien:** Es besteht das Risiko, dass sich nach dem Angebot kein liquider Handel mit den Aktien der Emittentin entwickeln wird und ein Aktionär seine Aktien somit nicht jederzeit zum jeweiligen Börsenkurs oder ohne Abschläge auf den Börsenkurs veräußern kann. Infolge eines geringen oder gar nicht stattfindenden Handels kann es dazu kommen, dass Aktionäre der Emittentin ihre Aktien entweder überhaupt nicht, nicht zu jeweiligen Tageskursen oder nicht in gewünschter Stückzahl veräußern können.

**Fehlende Dividendenausschüttungen:** Die Emittentin hat bislang keine Dividenden auf ihre Aktien ausgeschüttet und kann dies auch auf absehbare Zeit nicht tun. Die Erzielung jeglicher Anlagerendite durch die Aktionäre kann daher derzeit nur von der Wertsteigerung ihrer Aktien abhängen.

**Auswirkungen von künftigen Kapitalmaßnahmen:** Die Emittentin kann nicht ausschließen, zukünftig Kapitalerhöhungen durch Ausgabe neuer Aktien durchzuführen, um einen möglichen Kapitalbedarf zu decken. Künftige Kapitalmaßnahmen können zu einer erheblichen Verwässerung der Beteiligung der Aktionäre an der Emittentin führen, insbesondere wenn Bezugsrechte ausgeschlossen werden oder diese nicht ausgeübt werden, und damit negative Auswirkungen auf das Stimmrecht der Aktionäre und deren Anspruch auf Dividendenzahlung haben.

**Mit der Emittentin verbundene Risiken:**  
Bei dem Halten von Aktien handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung. Der Anleger nimmt mit seinem eingezahlten Kapital an dem unternehmerischen Geschäftsrisiko teil. Aussagen und Einschätzungen über die zukünftige Geschäftsentwicklung können unzutreffend sein oder werden. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von vielen Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des jeweiligen Marktes und Umständen, die die Emittentin nicht oder nur teilweise beeinflussen kann. Die im Folgenden dargestellten Risiken können sich nachteilig auf die Geschäftsentwicklung und damit auf den Wert der Aktien auswirken. In diesem Fall ist nicht auszuschließen, dass der Wert der Aktien unter den Kaufpreis fällt, so dass der Anleger die Aktien nur mit Verlust veräußern kann, oder dass infolge einer Insolvenz die Investition des Anlegers in voller Höhe verloren geht.

**Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit:** Die nachstehend aufgeführten Risiken deuten in der Gesamtheit auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko darstellt. Der Abschlussprüfer hat dem Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2021 einen entsprechenden Hinweis über die wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit hinzugefügt.

**Finanzierungs-, Liquiditäts- und Kreditrisiken als bestandsgefährdende Risiken:** Die Emittentin unterliegt wesentlichen Finanzierungs-, Liquiditäts- und Kreditrisiken. Unabhängig von der Höhe der mit dem vorliegenden Angebot eingeworbenen Eigenmittel wird die Emittentin zur Fortführung ihrer Unternehmenstätigkeit auch künftig weiter drauf angewiesen sein, weitere Eigen- und/oder Fremdmittel aufzunehmen. Sollte es der Emittentin nicht gelingen zukünftig Fremd- und/oder Eigenkapital jederzeit in der erforderlichen Höhe aufzunehmen, wäre die Emittentin in ihrem Bestand gefährdet. Es besteht zudem das Risiko, dass die Emittentin nicht über ausreichend Liquidität verfügt, um bestehende Verbindlichkeiten zu bedienen, was die Insolvenz der Emittentin zur Folge haben könnte.

**Risiken aus Beherrschung durch die BF Holding GmbH:** Die BF Holding GmbH ist derzeit mittelbar mit mehr als 50 % des Grundkapitals an der Emittentin beteiligt. Die BF Holding GmbH übt damit einen beherrschenden Einfluss auf die Emittentin aus. Berechtigte Interessen von Minderheitsgesellschaftern in Bezug auf die Führung und Entwicklung der Emittentin könnten beeinträchtigt werden, wenn gesellschaftsfremde Partikularinteressen bei der BF Holding GmbH bestehen und aufgrund der Beherrschungssituation wirksam in der Gesellschaft zur Geltung gebracht werden können.

**Risiken aus Darlehen der BF Holding GmbH und der BD Vermögensverwaltungs GmbH:** Die BF Holding GmbH, welche mittelbar die Mehrheit der Anteile an der Emittentin hält, hat der Emittentin zwei Darlehen in Gesamthöhe von EUR 6.500.000,00 ausgereicht. Die BD Vermögensverwaltungs GmbH, welche als Aktionärin an der Emittentin beteiligt ist, hat der Emittentin ein Darlehen in Höhe von EUR 2.300.000,00 ausgereicht. Die genannten Darlehen sind sämtlich zum 31. Dezember 2023 zur Rückzahlung fällig. Sollte die Emittentin zum Fälligkeitszeitpunkt nicht über die ausreichend freie Mittel verfügen, um die an sie ausgereichten Darlehen zurückzahlen zu können, würde die Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Emittentin davon abhängen, dass die BF Holding GmbH und die BD Vermögensverwaltungs GmbH die Laufzeit der ausgereichten Darlehen verlängern.

**Mangelnde Profitabilität:** Die Emittentin hat seit ihrem Bestehen keine Gewinne erwirtschaftet, es kann nicht gewährleistet werden, dass die Emittentin zukünftig Umsätze aus dem Vertrieb ihrer Produkte erzielen kann, die dazu führen, dass die Geschäftstätigkeit der Emittentin dauerhaft profitabel wird.

**Risiken der Geschäftsentwicklung:** Die Geschäftsentwicklung und der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt von der erfolgreichen Vermarktung der von ihr angebotenen Produkte ab. Die von der Emittentin angebotenen Produkte könnten von den Kunden nicht in dem gewünschten Maße angenommen werden wie zuvor erwartet. Sollten die Umsätze und das Ergebnis signifikant hinter den Erwartungen der mittelfristigen Planung zurückbleiben, wäre die Emittentin auf zusätzliche Finanzierungsmaßnahmen angewiesen, um ihren Bestand nicht zu gefährden.

**Zertifizierung der PV-Module:** Die Zertifizierung der PV-Module der Emittentin durch die TÜV Rheinland AG ist noch nicht abgeschlossen. Verzögerungen beim Abschluss der Zertifizierung der PV-Module könnten dazu führen, dass die Emittentin ihre PV-Module nicht wie geplant vertreiben könnte, was wiederum dazu führen könnte, dass die Emittentin ihre Umsatzziele nicht erreichen könnte.

**Fertigungsrisiken:** Die PV-Module der Emittentin werden derzeit noch in Manufakturfertigung hergestellt. Bis Endes des laufenden Jahres soll der Einstieg in die hochautomatisierte Fertigung erfolgen. Hierzu hat die Emittentin diverse Spezialmaschinen für den Aufbau der Fertigungslinien bei verschiedenen Maschinenbauunternehmen bestellt. Sollte es zu Verzögerungen oder Ausfällen bei den Auslieferungen dieser Fertigungsmaschinen kommen, würde es zu Verzögerungen beim Einstieg in die hochautomatisierte Fertigung kommen. Dies könnte dazu führen, dass die Emittentin ihre PV-Module nicht wie geplant vertreiben könnte, was wiederum dazu führen könnte, dass die Emittentin ihre Umsatzziele nicht erreichen könnte.

**Lieferrisiken:** Die Emittentin stellt die Vorprodukte für ihre PV-Module nicht vollständig selbst her und ist daher hinsichtlich der Lieferung dieser Vorprodukte auf verschiedene Hersteller angewiesen. Der Weg- oder Ausfall eines oder mehrerer dieser Hersteller oder Liefer-schwierigkeiten eines oder mehrerer dieser Hersteller kann zu Produktionsengpässen oder – ausfällen bei der Emittentin führen.

**Regulatorisches Risiko:** Es bestehen noch keine umfassenden regulatorischen Rahmenbedingungen für den Einsatz der von der Emittentin hergestellten PV-Module im Bereich der Agri-Photovoltaik. Der erfolgreiche Vertrieb der PV-Module der Emittentin hängt daher davon ab, dass hierzu die erforderlichen behördlichen Genehmigungen bzw. Anforderungen – insbesondere die baurechtlichen Genehmigungen für die Nutzung auf landwirtschaftlichen Flächen unter Erhalt der landwirtschaftlichen Flächenprämien – erteilt bzw. genauer spezifiziert werden.

**Risiken aus der Abhängigkeit von Führungskräften in Schlüsselpositionen:** Die bisherige Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Emittentin beruhte maßgeblich auf der Leistung von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen, insbesondere den Mitgliedern des Vorstands der Emittentin. Deren Erfahrungen aus der zum Teil langjährigen Tätigkeit für die Emittentin sowie deren persönliche und geschäftliche Kontakte haben einen wesentlichen Beitrag zu der Entwicklung der Emittentin geleistet. Die Emittentin geht davon aus, dass ihre Geschäftsentwicklung insbesondere in den nächsten Geschäftsjahren zunächst noch stark von Personen in Schlüsselpositionen abhängig ist. Das Ausscheiden solcher Personen und der Verlust des mit diesen Personen verbundenen Knowhows könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung und Außendarstellung der Emittentin haben.

**5. Verschuldungsgrad der Emittentin**  
Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in Prozent und gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur der Emittentin. Der auf der Grundlage des letzten aufgestellten und geprüften Jahresabschlusses der Emittentin zum 31. Dezember 2021 berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt 18,15%.

**6. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen**  
Bei den nachfolgend aufgeführten Szenarien handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Daneben kann es weitere Szenarien geben; so kann z.B. eine mögliche Insolvenz der Emittentin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Der Anleger hat außer im Falle einer Auflösung der Gesellschaft und unter der Voraussetzung eines ausreichenden Liquidationsüberschusses keinen Anspruch auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals. Der Anleger kann jedoch grundsätzlich seine TubeSolar-Aktien börslich und außerbörslich veräußern. Der hierbei zu erzielende Veräußerungspreis hängt zum einen von der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin selbst ab (z.B. Auftragslage, Bonität), zum anderen aber auch von der Veräußerbarkeit der Aktien (Liquidität) und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung sowie der damit einhergehenden Entwicklung der Aktienmärkte. Beispielsweise könnten eine Verschlechterung

	<p>der Bonität der Emittentin und/oder eine Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage und/oder ein Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus oder eine Verschlechterung der Nachfrage nach den Produkten der Emittentin aufgrund allgemeiner Marktunsicherheiten im Markt der solaren Stromerzeugung, z.B. wegen nachteiligen Entwicklungen bei möglichen Einspeisetarifen oder bei sinkenden Strompreisen, ein Verlust von Schlüsselpersonen, Verzögerungen bei der Zertifizierung der PV-Module und/oder negative Entwicklungen auf dem Markt für erneuerbare Energien jeweils dazu führen, dass Investitionen in Aktien der Gesellschaft für Anleger unattraktiver werden, mit der Folge, dass der Aktienkurs der Emittentin fällt.</p> <p>Die Fähigkeit der Emittentin, künftig Dividenden auszuschütten, hängt von ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere ihrer Fähigkeit, nachhaltig Gewinne zu erwirtschaften, ab. Unabhängig hiervon, plant die Emittentin in absehbarer Zeit keine Dividende auszuschütten. Sowohl bei positiver als auch bei neutraler oder negativer Entwicklung sind keine Erträge aus Rechten aus der Aktie in den nächsten Jahren zu erwarten. Erträge sind allein aus Veräußerungsgewinnen zu erzielen, soweit bestehende Aktionäre ihre Aktien zu einem Preis veräußern, der über dem jeweiligen Erwerbspreis zuzüglich etwaiger Kosten liegt. Wesentliche preisbestimmende Faktoren sind hierbei die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin sowie die allgemeine wirtschaftliche und der damit einhergehenden Entwicklung der Aktienmärkte. Die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin hängt im Wesentlichen davon ab, dass es der Emittentin gelingt ausreichend Umsätze aus dem Vertrieb ihrer Produkte in einer Höhe und zu Margen zu generieren, die geeignet sind nachhaltige Überschüsse bei der Gesellschaft zu erzeugen.</p> <p>Für die nachfolgende Szenariobetrachtung wird davon ausgegangen, dass der Anleger 1.000 Aktien zum Bezugspreis von EUR 4,25 je Aktie (d.h. zu insgesamt EUR 4.250,00) erwirbt und jeweils bei positiver, neutraler und negativer Entwicklung der Aktienmärkte, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin zu einem späteren Zeitpunkt veräußert. Es werden pauschale Kosten – z.B. für Steuerberater und Bankkosten – in Höhe von 1 % angenommen. Steuerliche Auswirkungen ebenso wie mögliche Dividendenzahlungen werden in der Szenariodarstellung nicht berücksichtigt. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können von den in der Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für eine tatsächliche Wertentwicklung</p> <table border="1" data-bbox="367 571 1487 772"> <thead> <tr> <th>Szenario (Prognose)</th> <th>Kosten</th> <th>Veräußerungserlös ohne Kosten</th> <th>Veräußerungserlös abzgl. Kosten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><b>Positiv:</b> Der Anleger verkauft bei 125 % des Bezugspreises</td> <td>EUR 42,50</td> <td>EUR 5.312,50</td> <td>EUR 5.270,00</td> </tr> <tr> <td><b>Neutral:</b> Der Anleger verkauft bei 100 % des Bezugspreises</td> <td>EUR 42,50</td> <td>EUR 4.250,00</td> <td>EUR 4.207,50</td> </tr> <tr> <td><b>Negativ:</b> Der Anleger verkauft bei 75 % des Bezugspreises</td> <td>EUR 42,50</td> <td>EUR 3.187,50</td> <td>EUR 3.145,00</td> </tr> </tbody> </table>	Szenario (Prognose)	Kosten	Veräußerungserlös ohne Kosten	Veräußerungserlös abzgl. Kosten	<b>Positiv:</b> Der Anleger verkauft bei 125 % des Bezugspreises	EUR 42,50	EUR 5.312,50	EUR 5.270,00	<b>Neutral:</b> Der Anleger verkauft bei 100 % des Bezugspreises	EUR 42,50	EUR 4.250,00	EUR 4.207,50	<b>Negativ:</b> Der Anleger verkauft bei 75 % des Bezugspreises	EUR 42,50	EUR 3.187,50	EUR 3.145,00
Szenario (Prognose)	Kosten	Veräußerungserlös ohne Kosten	Veräußerungserlös abzgl. Kosten														
<b>Positiv:</b> Der Anleger verkauft bei 125 % des Bezugspreises	EUR 42,50	EUR 5.312,50	EUR 5.270,00														
<b>Neutral:</b> Der Anleger verkauft bei 100 % des Bezugspreises	EUR 42,50	EUR 4.250,00	EUR 4.207,50														
<b>Negativ:</b> Der Anleger verkauft bei 75 % des Bezugspreises	EUR 42,50	EUR 3.187,50	EUR 3.145,00														
<p><b>7. Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen</b></p>	<p>Die nachfolgende Darstellung fasst die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen zusammen.</p> <p><b>Kosten auf Ebene der Anleger:</b> Es können für den Anleger Kosten insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der neuen Aktien entstehen, beispielsweise die üblichen Order- und Depotgebühren. Die Emittentin stellt dem Anleger keine Kosten in Rechnung.</p> <p><b>Kosten Ebene der Emittentin:</b> Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots fallen auf Ebene der Emittentin Emissionskosten in Höhe von EUR 50.000,00 an.</p> <p><b>Provisionen:</b> Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots werden der Emittentin und den Anlegern keine Provisionen berechnet außer gegebenenfalls übliche Effektenprovisionen, die den Anlegern von ihren Depotbanken in Rechnung gestellt werden, abhängig von den Vereinbarungen zwischen dem Anleger und den Depotbanken.</p>																
<p><b>8. Angebotskonditionen einschließlich des Emissionsvolumens</b></p>	<p><b>Gegenstand des Angebots:</b> Gegenstand des öffentlichen Angebots sind 1.882.352 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der TubeSolar AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 („<b>Neue Aktien</b>“) und mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2021. Es wird eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen aus genehmigtem Kapital durchgeführt. Den Aktionären wird das gesetzliche Bezugsrecht im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gewährt. Dabei wird ein Kreditinstitut gleichgestelltes, nach § 53 Abs. 1 S. 1 oder § 53b Abs. 1 S. 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) tätiges Unternehmen („<b>Bezugsstelle</b>“) zur Zeichnung der neuen Aktien zum geringsten Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie mit der Verpflichtung zugelassen, die neuen Aktien den Aktionären der Gesellschaft im Verhältnis 6 : 1 (sechs bestehende Aktien berechtigen zum Bezug von einer Neuen Aktien) zum Bezug anzubieten. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Aktionäre, die ihre Bezugsrechte ausüben können.</p> <p><b>Angebotszeitraum:</b> Der Angebotszeitraum beginnt am 17. Oktober 2022 (0:00 Uhr) und endet am 31. Oktober 2022 (24:00 Uhr).</p> <p><b>Zeichnungsverfahren:</b> Anleger können Kaufangebote über ihre Depotbank abgeben unter Verwendung eines von der Depotbank i.d.R. zur Verfügung gestellten Formulars oder in einer anderen mit der jeweiligen Depotbank abzustimmenden Form. Sie können bis zum Ende des Angebotszeitraums erhöht, reduziert oder widerrufen werden; Mehrfachzeichnungen sind zulässig.</p> <p><b>Bezugspreis:</b> Die Anleger können insgesamt bis zu 1.882.352 Neue Aktien zu einem Bezugspreis von EUR 4,25 je neuer Aktie beziehen.</p> <p><b>Bezugsverhältnis:</b> Das Bezugsrecht der Aktionäre wird in einem Verhältnis von 6 : 1 festgelegt, d.h. sechs von einem Aktionär gehaltene Aktien berechtigen zu einem Bezug von einer neuen Aktien. Zur Herstellung dieses Bezugsverhältnisses hat sich ein Aktionär bereit erklärt, auf das Bezugsrecht aus einer entsprechenden Anzahl von alten Aktien zu verzichten.</p> <p><b>Privatplatzierung:</b> Eventuell nicht von den Aktionären bezogene Neue Aktien sollen im Rahmen einer nicht prospektpflichtigen Privatplatzierung bei qualifizierten Anlegern zum festgesetzten Bezugspreis platziert werden.</p> <p><b>Rückabwicklung:</b> Im Falle der Nichtdurchführung der Kapitalerhöhung werden die Zeichnungsaufträge von Aktionären rückabgewickelt und die zur Zahlung des Bezugspreises bereits entrichteten Beträge an die Anleger zurückerstattet.</p> <p><b>Emissionsvolumen:</b> Das maximale Emissionsvolumen, das aufgrund des Angebots nach diesem Wertpapier-Informationsblatt am Ende des Angebotszeitraums erreicht werden kann, beträgt EUR 7.999.996,00. Ein Mindestemissionsvolumen existiert nicht.</p>																
<p><b>9. Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses</b></p>	<p>Unter der Annahme, dass sämtliche Neuen Aktien bezogen werden, ergibt sich ein Bruttoemissionserlös für die Emittentin in Höhe von EUR 7.999.996,00. Unter Berücksichtigung der geschätzten Emissionskosten der Emittentin gemäß Ziffer 7. in Höhe von EUR 50.000,00 ergibt sich ein Nettoemissionserlös in Höhe von EUR 7.949.996,00.</p> <p>Dieser Nettoemissionserlös soll zum einen der allgemeinen Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit der Emittentin dienen und hierbei insbesondere für Investitionen in den Aufbau der Fertigungsanlagen sowie für Forschung, Vertrieb und Marketing verwendet werden. Eine Entscheidung über die konkrete Verteilung des Emissionserlöses in den vorgenannten Bereichen wurde zum Datum des Wertpapier-Informationsblattes noch nicht getroffen.</p>																
<p><b>Hinweise nach § 4 Abs. 5 Wertpapierprospektgesetz</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).</li> <li>▪ Für das Wertpapier wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Emittentin des Wertpapiers.</li> <li>▪ Der festgestellte und geprüfte Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2021 ist auf der Internetseite der Emittentin unter „<a href="https://tubesolar.de/wp-content/uploads/2022/09/Geschaeftsbericht-2021.pdf">https://tubesolar.de/wp-content/uploads/2022/09/Geschaeftsbericht-2021.pdf</a>“ abrufbar. Der festgestellte und geprüfte Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2021 ist diesem Wertpapier-Informationsblatt als Anlage beigefügt. Der festgestellte und geprüfte Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2021 wird ebenfalls zukünftig unter „<a href="https://www.bundesanzeiger.de/">https://www.bundesanzeiger.de/</a>“ abrufbar sein.</li> <li>▪ Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis gemäß § 4 Absatz 4 WpPG nicht enthalten und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.</li> </ul>																
<p><b>Sonstiges</b></p>	<p><b>Besteuerung:</b> Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Steuergesetzgebung des Mitgliedsstaats des Anlegers und des Gründungsstaats der Emittentin auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken können.</p>																

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom  
1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	8.159.333,19	3.651.446,33
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.336.448,00	7.391.412,00
	14.495.781,19	11.042.858,33
II. Sachanlagen		
1. technische Anlagen und Maschinen	951.945,00	1.000.783,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	119.669,00	59.056,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.732.767,41	177.140,48
	6.804.381,41	1.177.923,48
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.500,00	0,00
2. Beteiligungen	2.036.187,19	0,00
	2.043.687,19	0,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	37.412,91	1.307,03
II. Sonstige Vermögensgegenstände	1.404.369,70	318.013,53
- davon aus Steuern in EUR: 630.266,52 (Vorjahr: 76.750,84)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in EUR: 80.000,00 (Vorjahr: 80.000,00)		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.034.606,96	6.132.697,57
	3.476.389,57	6.452.018,13
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	149.903,38	56.535,78
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>26.970.142,74</b>	<b>18.788.391,72</b>

Passiva		
	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	12.000.000,00	11.000.000,00
II. Kapitalrücklage	11.641.500,00	6.141.500,00
III. Verlustvortrag	-1.656.069,36	-254.406,65
IV. Jahresfehlbetrag	-1.697.298,30	-1.401.662,71
	20.288.132,34	15.485.430,64
<b>B. Rückstellungen</b>	305.650,00	242.780,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	475.517,03
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 0,00 (Vorjahr: 475.517,03)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.237.711,00	737.504,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.237.711,00 (Vorjahr: 737.504,00)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.006.333,33	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 2.006.333,33 (Vorjahr: 0,00)		
- davon gegenüber Gesellschafter: 2.006.333,33 (Vorjahr: 0,00)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	131.888,07	103.819,05
- davon aus Steuern: 52.679,92 (Vorjahr: 30.707,07)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit in EUR: 12.590,55 (Vorjahr: 5.881,21)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 121.888,07 (Vorjahr: 103.819,05)		
	3.375.932,40	1.316.840,08
<b>D. Passive latente Steuern</b>	3.000.428,00	1.743.341,00
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>26.970.142,74</b>	<b>18.788.391,72</b>

**TubeSolar AG, Bayreuth**
**Gewinn- und Verlustrechnung**
**für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**

	<b>01.01.2021 - 31.12.2021</b>	<b>01.01.2020 - 31.12.2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1. Rohergebnis	6.596.416,56	2.393.915,43
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.957.981,99	-1.587.017,04
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-550.313,60	-334.075,46
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.254.916,93	-1.196.599,47
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.265.142,53	-1.592.379,49
- davon aus der Währungsumrechnung in EUR: 0,00 (Vorjahr: 0,00)		
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16,29	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.710,10	-2.140,37
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.257.087,00	917.066,69
- davon Aufwendungen (Vorjahr: Erträge) aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern in EUR: 1.257.087,00 (Vorjahr: 917.066,69)		
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-1.696.719,30</b>	<b>-1.401.229,71</b>
9. sonstige Steuern	-579,00	-433,00
<b>10. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-1.697.298,30</b>	<b>-1.401.662,71</b>
11. Verlustvortrag aus Vorjahr	-1.656.069,36	-254.406,65
<b>12. Bilanzverlust</b>	<b>-3.353.367,66</b>	<b>-1.656.069,36</b>

**TubeSolar AG, Bayreuth**  
**Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

---

### **Allgemeine Angaben**

Die TubeSolar AG hat ihren rechtlichen Sitz in Bayreuth und ist unter der Registernummer HRB 7050 beim Amtsgericht in Bayreuth geführt.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die TubeSolar AG ist gemäß § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft.

Der Abschluss umfasst Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (einschließlich Anlagespiegel und Verbindlichkeitsspiegel). Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Das Aktivierungswahlrecht für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurde gemäß § 248 Abs. 2 HGB in Anspruch genommen. Sie werden nach § 255 Abs. 2a HGB mit den bei deren Entwicklung anfallenden Herstellungskosten bewertet, sofern Werthaltigkeit gegeben ist und die übrigen Voraussetzungen für eine Aktivierung vorliegen. Die Herstellungskosten umfassen alle dem Entwicklungsprozess direkt zurechenbaren Einzel- und Gemeinkosten. Da die Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist, wurden bislang keine Absetzungen für Abnutzung vorgenommen. Die Abschreibung der aktivierten Entwicklungsleistung beginnt mit Markteinführung, nach derzeitigem Planungsstand im Oktober 2022. Die Abschreibungsdauer soll aufgrund des technischen und wirtschaftlichen Zusammenhangs der beiden Teilprojekte „Modulentwicklung“ und „Prozessentwicklung“ einheitlich 10 Jahre betragen und basiert auf der Annahme, dass der Entwicklungsvorsprung über die (Rest-)Laufzeit der Patente hinaus noch genutzt werden kann.

Die aus der den aktivierten Herstellungskosten korrespondierenden Erträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen im Rohergebnis ausgewiesen.

Forschungskosten werden gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben als laufender Aufwand erfasst.

Die mit ihren Anschaffungskosten aktivierten immateriellen Vermögensgegenstände werden planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauer der erworbenen Patente beträgt acht Jahre.



Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und planmäßig abgeschrieben. Bewegliche Gegenstände des Sachanlagevermögens werden entsprechend ihrer voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von fünf zehnteilen Jahren um planmäßige, lineare Abschreibungen reduziert. Bei in Nutzung befindlichen Vermögensgegenständen und immateriellen Vermögensgegenständen mit begrenzter Nutzungsdauer erfolgt ein Werthaltigkeitstest nur bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte für eine etwaige Wertminderung. Von dem Wahlrecht zur Aktivierung von Fremdkapitalzinsen nach § 255 Abs. 3 HGB als Herstellungskosten wird kein Gebrauch gemacht.

Geringwertige bewegliche Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungspreis bis zu EUR 800 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Anlagen, die sich zum Bilanzstichtag im Bau befinden („Anlagen im Bau“) und daher noch nicht in Betrieb genommen wurden, werden mit dem Betrag der bisher geleisteten Anzahlungen in die Bilanz aufgenommen.

Der Wertansatz der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ergibt sich aus den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten, vermindert um Anschaffungskostenminderungen sowie gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bei voraussichtlich dauernder Wertminderung. Sofern die Gründe für eine in der Vergangenheit vorgenommene Wertminderung nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der historischen Anschaffungskosten vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. den Anschaffungskosten bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken und allgemeine Kreditrisiken sind durch ausreichende Wertkorrekturen berücksichtigt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Bei der Rückstellungsbildung ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen worden. Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert.

Aus der Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ergeben sich Vermögenszugänge, die unter Abzug der darauf lastenden passiven latenten Steuern das Jahresergebnis erhöht haben. Diese Erhöhungen unterliegt der Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB.

## Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

### Anlagevermögen

Zur Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Sachanlagen wird auf den Anlagepiegel verwiesen.

Zum Ende des Geschäftsjahres bestehen ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von TEUR 8.159 die in voller Höhe auf die Aktivierung von Entwicklungskosten entfallen.

### Umlaufvermögen

Die Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	Geschäftsjahr 31.12.2021	davon Restlaufzeit über 1 Jahr	Vorjahr 31.12.2020	davon Restlaufzeit über 1 Jahr
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.404	80	318	80

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind TEUR 90 (Vorjahr: TEUR 14) Erstattungsanspruch aus Vorsteuer enthalten.

### Eigenkapital

Am 22. Februar 2021 hat der Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Durchführung einer Kapitalerhöhung beschlossen. Der Beschluss sah vor, dass das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre von EUR 11.000.000 durch Ausgabe von bis zu 1.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen auf bis zu EUR 12.000.000 erhöht wird. Es wurden 1.000.000 Aktien zu einem Bezugspreis von jeweils EUR 6,50 angeboten. Der Differenzbetrag zum Nominalwert der Aktien in Höhe von TEUR 5.500 wurde der Kapitalrücklage zugeführt.

Das Grundkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 beträgt TEUR 12.000, eingeteilt in 12.000.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von jeweils EUR 1,00.

### Rückstellungen

Die Position Rückstellungen beinhaltet Urlaubsrückstellungen in Höhe von TEUR 147, Aufwendungen zur Durchführung der Hauptversammlung und Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 80, Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 75 sowie Rückstellungen zur Erfüllung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten in Höhe von TEUR 5.

## Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

in TEUR	Geschäftsjahr 31.12.2021	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon Restlaufzeit über 1 Jahr	davon Restlaufzeit über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.238	1.238	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.138	2.138	0	0
<i>davon aus Steuern</i>	53	53	0	0
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	13	13	0	0

in TEUR	Geschäftsjahr 31.12.2020	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	Davon Restlaufzeit über 1 Jahr	davon Restlaufzeit über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	476	476	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	738	738	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	104	104	0	0
<i>davon aus Steuern</i>	31	31	0	0
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	6	6	0	0

## Latente Steuern

Temporäre Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz entfallen auf Wertansätze für immateriellen Vermögensgegenstände, Sachanlagen und sonstige Rückstellungen. Der zugrunde gelegte Steuersatz beträgt 30 %.

## Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2021 bestehen keine Haftungsverhältnisse.

## Außergewöhnliche Erträge

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind außergewöhnliche Erträge in Höhe von TEUR 2.856 angefallen, die ausschließlich den Finanzmittelabruf aus dem Förderprojekt „Aufbau einer Demonstrationsproduktion von Agri-PV-Modulen“ betreffen. Die Erträge werden bei Zufluss vereinnahmt. Die Abgrenzung der Erträge erfolgte anhand des Bewilligungszeitpunktes des Zuschusszeitraums laut Zuschussbescheid.

## **Sonstige Angaben**

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es bestehen folgende, nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind:

Verpflichtungen aus Mietverträgen: TEUR 1.050 (davon > 1 Jahr: TEUR 75)

Verpflichtungen aus Bestellungen: TEUR 10.457

Verpflichtungen aus „Non-Recurring Engineering Fee Agreement“: TEUR 3.971

### **Arbeitnehmer**

Im Geschäftsjahr waren im Unternehmen durchschnittlich 72 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (davon 43 Arbeiterinnen und Arbeiter sowie 29 Angestellte).

### **Organe**

Die Mitglieder des Vorstandes sind:

Reiner Egner, Bankkaufmann, Valley (bis 31. Dezember 2021)

Jürgen Gallina, Diplom-Ingenieur (FH), Graben

Felix Mantke, Diplom-Betriebswirt, München (seit 1. Januar 2022)

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind:

Stefan Schütze, Jurist, Bodolz (Vorsitzender bis 7. Dezember 2021)

Herbert Seuling, Unternehmensberater, Kulmbach (Vorsitzender seit 8. Dezember 2021)

Jeannette Steinbach, Steuerberaterin, Nürnberg (stellvertretende Vorsitzende)

Stefan Müller, Generalbevollmächtigter, Kulmbach (seit 8. Dezember 2021)

### **Grundlage der Unternehmensfortführung**

Die Lage der Gesellschaft ist auch im abgelaufenen Geschäftsjahr geprägt durch Aufwendungen für die Weiterentwicklung und Produktion von PV-Modul-Prototypen sowie den Aufbau der hochautomatisierten Fertigung.

Auf Grund der zum Berichtszeitpunkt noch nicht erfolgten Zertifizierung der PV-Module durch den TÜV Rheinland und der noch im Aufbau befindlichen, aber noch nicht abgeschlossenen Installation der ersten, (teil-)automatisierten Fertigungslinie besteht das Risiko, dass das Produkt nicht bzw. nicht marktgerecht, insbesondere nicht zu wettbewerbsfähigen Kosten, gefertigt werden kann und damit ein Markteintritt nicht gelingt.

Im Hinblick auf die Finanzierung weist die von uns erstellte Planung für den Prognosezeitraum (Zeitraum bis zum 30. September 2023) einen Liquiditätsbedarf, unter Berücksichtigung der weiteren Zahlungen aus dem Förderprogramm des Bayerischen Wirtschaftsministeriums, von rund EUR 18 Mio. EUR

aus. Die Mittel werden zunächst über Darlehen der Ankeraktionäre bzw. neuer Investoren, eine noch zu beschließende Kapitalerhöhung sowie – sofern erforderlich – durch die Veräußerung von im Finanzanlagevermögen gehaltenen Anteilen gewährleistet. Die weitere Finanzierung der Gesellschaft und die Umsetzbarkeit der Maßnahmen hängt unter anderem davon ab, Investoren für die von der Gesellschaft noch zu beschließende bzw. weitere Kapitalerhöhungen zu finden sowie ggf. Anteile des Finanzanlagevermögens in ausreichender Anzahl und zu wirtschaftlich günstigen Konditionen im Markt platzieren zu können. Sofern die Gesellschaft zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs nicht ausreichend auf Eigen- oder Fremdkapital zurückgreifen kann, besteht ein hohes Risiko, dass der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet ist.

Die Risiken und Gegebenheiten deuten in der Gesamtheit auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko darstellt.

Die identifizierten Risiken werden von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft kontinuierlich nachgehalten und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeiten fortlaufend validiert um mit entsprechenden Maßnahmen zeitnah gegensteuern zu können.

Trotz der dargestellten Risiken sieht die Gesellschaft, aufgrund der eingeleiteten und zum Teil bereits umgesetzten Maßnahmen sowie der Resonanz des Marktes, die Risiken als beherrschbar an. Aus diesem Grunde geht die Gesellschaft im Betrachtungszeitraum von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus.

### **Nachtragsbericht**

Mit Ad-hoc vom 7. Juni 2022 hat der Vorstand der TubeSolar AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen unter teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2021 beschlossen. Das Grundkapital der Gesellschaft soll dabei unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre von TEUR 12.000 durch Ausgabe bis zu 1.200.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen auf bis zu TEUR 13.200 erhöht werden. Die neuen Aktien werden rückwirkend ab dem 1. Januar 2021 gewinnberechtigt sein. Der Ausgabebetrag pro Aktie beträgt EUR 5,20. Die Kapitalerhöhung wurde am 10. August 2022 abgeschlossen. Insgesamt wurden 900.000 neue Aktien zu einem Bezugspreis von EUR 5,20 begeben. Der Mittelzufluss aus dieser Kapitalerhöhung beträgt damit insgesamt TEUR 4.680.

Am 7. Juni 2022 wurde durch den Vorstand auf Basis der diesbezüglichen Befugnis gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung der TubeSolar AG eine weitere Kapitalerhöhung unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre mit einem nominalen Wert von bis zu TEUR 1.200 bzw. bis zu 1.200 neue Aktien zu einem Bezugspreis von jeweils EUR 5,20 beschlossen. Die Kapitalerhöhung wurde am 10. August

2022 abgeschlossen. Insgesamt wurden 900.000 neue Aktien zu einem Bezugspreis von EUR 5,20 begeben. Der Mittelzufluss aus dieser Kapitalerhöhung beträgt damit insgesamt TEUR 4.680.

Im Geschäftsjahr 2022 haben die beiden Hauptaktionäre der Gesellschaft Darlehen im Gesamtumfang von TEUR 4.800 neu gewährt. Weiterhin wurde die bereits im Geschäftsjahr 2021 vereinbarte und mit TEUR 2.000 in Anspruch genommen Kontokorrent-Kreditlinie mit einem der beiden Hauptaktionäre im Geschäftsjahr 2022 vollständig ausgeschöpft (TEUR 2.000). Die Vereinbarungen haben jeweils eine feste Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023 und sind unbesichert. Mit Verträgen vom 31. August 2022 und 5. September 2022 hat ein Finanzinvestor der Gesellschaft Darlehen im Gesamtumfang von TEUR 9.200 gewährt. Die Vereinbarungen haben jeweils eine feste Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023 und sind unbesichert.

Die Mittel aus den Darlehen sind sämtlich bis zum Abschluss der Erstellung des Jahresabschlusses eingegangen.

### **Ergebnisverwendung**

Das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 1.697. Der Vorstand hat beschlossen den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Bayreuth, 16. September 2022

Der Vorstand

Felix Mantke

Jürgen Gallina

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die TubeSolar AG, Bayreuth

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der TubeSolar AG, Bayreuth, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TubeSolar AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit*

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt „Sonstige Angaben“, Unterabschnitt „Grundlage der Unternehmensfortführung“ im Anhang sowie die Angaben in Abschnitt „E. Risiko- und Chancenbericht“, Unterabschnitt „3. Gesamtbeurteilung“ des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass der Fortbestand der Gesellschaft insbesondere von der erfolgreichen Produktentwicklung und Automatisierung der Fertigung, der Zertifizierung der Solarmodule sowie dem erfolgreichen Markteintritt und von der Zuführung von Finanzmitteln durch Eigenkapitalmaßnahmen, Bankkredite, weitere Darlehen und Fördergelder sowie aus der Veräußerung von im Finanzanlagevermögen gehaltenen Anteilen abhängig ist. Wie in Abschnitt „Sonstige Angaben“, Unterabschnitt „Grundlage der Unternehmensfortführung“ im Anhang und Abschnitt „E. Risiko- und Chancenbericht“, Unterabschnitt „3. Gesamtbeurteilung“ des Lageberichts dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

#### *Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die



internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise

erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter

Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 16. September 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marco See  
Wirtschaftsprüfer

Norbert Heinzelmann  
Wirtschaftsprüfer